

Gebührenverzeichnis Straßenverkehrsamt

Stand 01/2024

Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse				
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
§ 30 StVO Sonn- und Feiertagsfahrverbot	1 Jahr		§ 46 StVO: §§ 1 und 2 GebOST, Anlage zu § 1 Nr. 264 (Gebührenrahmen zwischen 10,20 und 767,00 €)	405,00 €
Außerhalb der Ferienreiseverordnung	1 Monat			35,00 €
Während der Ferienreiseverordnung	1 Wochenende	für einen Sperrabschnitt		45,00 €
		für mehrere Sperrabschnitte		125,00 €
	2 Wochenenden	für einen Sperrabschnitt		85,00 €
		für mehrere Sperrabschnitte		205,00 €
	mehr als 2 Wochenenden	für einen Sperrabschnitt		155,00 €
		für mehrere Sperrabschnitte		255,00 €
§ 46 StVO	bis 1 Woche			35,00 €
	bis 2 Wochen			60,00 €
	bis 1 Monat			85,00 €
	1 Jahr			355,00 €
	bis 1 Monat	gesperrte Wege (gewerblich)		35,00 €
		gesperrte Wege (privat)		45,00 €
	1 Jahr	gesperrte Wege (gewerblich)		155,00 €
		Pflege von Angehörigen in Bewohnerzonen		35,00 €
Handwerkerparkausweis Region Frankfurt Rhein-Main Erstes Genehmigungsoriginal	1 Jahr			305,00 € inkl. Auslagen
Handwerkerparkausweis Region Frankfurt Rhein-Main Änderung:				25,00 €
Jedes weitere Genehmigungsoriginal				161,00 € inkl. Auslagen
zeitlich späteres Zusatz-Original je Monat Restlaufzeit				13,00 € zzgl. Auslagen 5,00 €

Gewerbeparkausweis (erster)	1 Jahr			355,00 €
Gewerbeparkausweis (zweiter)				561,00 €
Gewerbeparkausweis (dritter)				767,00 €
Gewerbeparkausweis Änderung				25,00 €
Arzterlaubnisse Praxis	1 Jahr			355,00 €
Arzterlaubnisse Notdienst				85,00 €
Parkausweis "Sozialer Dienst"				85,00 €
Helm/Gurtpflicht				30,00 €
Straßenhandel	je Monat			25,00 €
§ 33/1 Nr.2 an klassifizierten Straßen	je Monat			30,00 €
Umweltzone	1 Monat			20,00 €
Hier Gebührenordnung des Umweltministeriums	6 Monate			50,00 €
	1 Jahr			100,00 €
Bewohnerparkausweis	6 Monate			60,00 €
	1 Jahr			120,00 €
	2 Jahre			240,00 €
Änderungen Bewohnerparkausweis		z.B. Fahrzeugwechsel, Umzug, Ersatzausstellung		12,00 €
Änderungen -> Gilt für alle Genehmigungen außer Handwerker-, Bewohner- und Gewerbeparkausweis				11,00 €
Auslagen werden nur bei Handwerkerparkausweisen Rhein-Main berechnet				
Verkehrsrechtliche Anordnungen nach § 45 Abs. 1-3, 6 StVO (VRAO) nach Gebührennummer 261 und 399 GebOst, festgesetzter Rahmen für eine Pauschale 10,20 € bis 767,00 €				
I. Haltverbote				
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Haltverbot	bis 1 Woche	Bsp.: Mo-So oder Mi-Di	Nr. 261	30,00 €
	bis 1 Monat (laufender Monat)	Bsp.: 14.03. - 13.04. eines Monats		50,00 €
	jeder weitere angefangener Monat			50,00 €
II. Arbeitsstellen				
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Arbeitsstellen Grundgebühr: Einzelanordnungen, inklusive Anhörung nach StVO, in dieser Grundgebühr ist 1 V-Plan enthalten.			Nr. 261	80,00 €
Verschiebung / Verlängerung				50 % der Ursprungs-VRAO
Änderungen: Werden als neue Verfügung gewertet und mit einer zusätzlichen Grundgebühr berechnet.		kommen hier noch weitere Kriterien hinzu, wie z.B. Änderung der Verkehrsführung (Punkte a-k) ----> dann Gebühr entsprechend ergänzen		80,00 €

Additiv können folgende Gebühren nach Nr. 261 hinzukommen:				
a) Pressemitteilungen			Nr. 261	100,00 €
b) vorab Ortstermin bis zu einer Stunde Pauschale		Bsp.: Ortstermin mit Firma oder weil GIS nicht ausreicht	Nr. 261	60,00 €
c) Eingriff in den ÖPNV		Verlegung bzw. Neueinrichtung von Haltestellen, Busumleitung, Schienenersatzverkehr	Nr. 261	50,00 €
d) Mehrere unterschiedliche Bauphasen pro Plan		hier kommt jede Bauphase in die Berechnung, wenn die Absperrung sich verändert (Bsp.: Querung der Fahrbahn) - auch textlich ACHTUNG !! Keine Wanderbaustelle, die immer gleich aussieht oder wenn Umleitung als Detailplan angefügt ist	Nr. 261	50,00 €
e) Abstimmung mit anderen Ämtern, Firmen etc		D600, ASE, Amt 37, FES, 36.34, 36.AL und HessenMobil sind nicht kostenpflichtig. Gilt auch für VGF, wenn im Verteiler	Nr. 261	0,00 €
		bei z.B. FKE (Königsteiner Eisenbahn), VU (Verkehrsunternehmer) nur, wenn nicht schon unter c) erfasst, z.B. wenn mehr als eine Haltestellenverlegung erforderlich ist (Maßnahmen über das Übliche hinausgehend)	Nr. 261	70,00 €
f) Änderungen der Verkehrsführungen (Fahrbahnbereich)		Wenn nicht alle Verkehrsbeziehungen aufrecht erhalten werden können (Kfz- und Radverkehr) oder Einrichtung einer Einbahnstraße oder/und Änderungen der Vorfahrtsregelungen, z.B. bei Vollsperrung ACHTUNG !! Nicht bei Vollsperrung im Sackgassenbereich und wenn Radweg in gleicher Richtung weiterläuft.	Nr. 261	70,00 €

g) Umleitung mittels VZ 454 StVO, aber auch Lkw- und/oder Rad- und Fußverkehrsumleitung		Abnahme bis zu einer Stunde - Pauschale Hinweis: Bei unterschiedlichen Umleitungsstrecken für Kfz-Verkehr, Radverkehr und Fußgängerverkehr wird jeweils der Gebührensatz von 100 € berechnet, sofern die Strecken deutlich abweichend sind	Nr. 261	100,00 €
h) Prüfung, ob Eingriff in ortsfeste LSA notwendig ist - Anordnung Signalanlagenplan		Prüfung: Ausschalten, Abdecken Signalgeber, Aufstellen transportabler Signalgeber, Aufstellen transportabler Signalgeber, Versorgung mit neuen Signalzeiten ACHTUNG !! Auch wenn als Ergebnis nichts zu veranlassen ist	Nr. 261	80,00 €
i) Signalprogramm je		hier muss die Info von der Signalplanung (36.35) erfolgen	Nr. 261	50,00 €
j) Anordnung einer transportablen Baustellen-LSA inklusive Abnahme-Pauschale (Wechselanlage/Engstellensignalisierung/Fußgängerschutzanlage		Maßnahmen, die von Herrn Lauer durchgeführt werden	Nr. 261	100,00 €
k) LSA + Kreuzung/Einmündung größer als 2 Fahrtrichtungen (≥ T-Einmündung)		kann komplett neue transportable LSA sein, aber auch eine transportabel umgebaute Bestands-LSA sein (Hinweis: hier können evtl. auch noch Signalprogramme hinzugebucht werden	Nr. 261	350,00 €
Verlängerung/Zweitschriften				
Zweitschrift Ausfertigung			Nr. 261	80,00 €
Verlängerung der Genehmigung/Anordnung für Arbeitsstellen im Betrieb und Überschreitung des Endtermins ohne Auflagenänderung		ACHTUNG !! Gilt nicht für Haltverbote --> hier Gebühr wie unter HV beschrieben	Nr. 261	50% der Gebühr der Grundverfügung
Zusätzlicher Aufwand				
Zusätzlicher Aufwand - je angefangene 1/4 Stunde Arbeitszeit		Bsp.: Erhöhter Abstimmungsbedarf, Koordination	Nr.: 399	12,80 €

III: Jahresgenehmigungen				
Jahresgenehmigungen			Nr. 261	450,00 €
Genehmigung des einzelnen Regelplans			Nr. 261	15,00 €
Erläuterungen zur Neuordnung der Gebühren bzw. der Gebührenstruktur nach GebOst				
Die Gebühren für die Ausstellung verkehrsrechtlicher Anordnungen (nach GebOst) wurden vereinfacht und vereinheitlicht. Aus einer Vielzahl von Gebühren für Einzelfälle wurden drei Gebührengruppen identifiziert. Es wurde eine klare, übersichtliche und nachvollziehbare Struktur gewählt.				
Es werden drei Gebührengruppen unterschieden:				
Abschleppungen				
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Zugelassene Fahrzeuge		im Falle der Stornierung: Mindestgebühr v. 74,00 €	§ 8 und § 49 HSOG i.V.m. §§ 1-3 AllgVwKostO, VwKostverzeichnis Nr. 541 und 545, und Anlage 1 AllgVwKostO, Nr. 1413: 14,00 € je angefangene ¼ h	84,00 €
Nichtzugelassene Fahrzeuge		im Falle der Stornierung: Mindestgebühr v. 74,00 €		182,00 €

Veranstaltungen der Messe Frankfurt und Deutsche Bank Park				
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Fußball			§§ 1,2,4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr i.V.m. Nr. 263 Gebührentarifs 10,20 - 767,00 € Bei größeren Veranstaltungen mit außergewöhnlichen hohem Verwaltungsaufwand 767,00 - 2.301,00 €	80,00 €
Kleine Veranstaltung (< 27.000 Besucher)				35,00 €
Mittlere Veranstaltung (>27.000 Besucher)				80,00 €
Große Veranstaltung > 27.000 Besucher + Parkplätze Fraport				350,00 €
Zelt				35,00 €
Verkehrshelfer Jahresverfügung (Fraport, Messe, Süwag Arena)				705,00 €
Fahrbare Vorwarntafel Jahresgenehmigung				350,00 €
Große Messe Benutzung Messe-Parkhaus plus Check-In				80,00 €
Kleine Messe Benutzung Messe Parkhaus				35,00 €
Nutzung IVLS Jahresgenehmigung				350,00 €
Nutzung Parkhausspuren Jahresgenehmigung			350,00 €	
Stellungnahmen und Auskünfte über Ampelphasen				
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Schriftliche Stellungnahmen/Auskünfte über Ampelphasen mit dazugehörigen Lageplänen und Betriebsmeldungssystemauszügen für gerichtlich bestimmte Dritte.			§§ 1, 3 Ziff. 3 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main i. V. m. dem Kostenverzeichnis in Bezug auf die Personalkostentabelle des Landes Hessen für Kostenberechnungen in der Verwaltung	Nach Zeitaufwand und Stundensatz des Bearbeitenden

Planauskunft

Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Schriftliche Auskünfte über die Lage der Leitungen von verkehrstechnischen Einrichtungen.			§§ 1,3 Ziff. 3 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main i.V.m. dem Kostenverzeichnis in Bezug auf die Personalkostentabelle des Landes Hessen für Kostenabrechnungen in der Verwaltung	Nach Zeitaufwand und Stundensatz des Bearbeitenden

Städtische Verkehrspolizei

§§ 1-3 AllgVwKostO mit Anlage 1, Nr. 1413: 14,00 € je angefangene ¼ h

Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Anfertigen von Kopien A4 oder A3 Akteneinsicht			Nr. 211	0,25 € je Seite
Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme			§ 8 HSOG §§ 1,2 VwKostO-MdIS, Nr. 541	ab 74,00 €
Sicherstellung			§ 40 HSOG §§ 1,2 VwKostO-MdIS, Nr. 5422 bzw. 5423	ab 74,00 €
Ersatzvornahme			§ 49 HSOG §§ 1,2 VwKostO-MdIS, Nr. 544	ab 74,00 €
Auslagen für Zustellentgelte			§§ 1,9 HVwKostG	2,77 € je Zustellung

Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter				
Beseitigung festgestellter oder zur Verhütung künftiger Verstöße gegen Vorschriften des Gefahrgutbeförderungsgesetzes oder dazu erlassener Rechtsverordnungen 25,00 € je ¼ h				
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Prüfung und Erteilung der Fahrwegbestimmung für die Beförderung bestimmter gefährlicher Güter, einschließlich der Ausfertigung des Bescheids über die Fahrwegbestimmung (§ 35 Absatz 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt).				25,00 - 1.000,00 € 175,00 € für 3 Jahre
Auskünfte nach Hessischem Datenschutzinformationsgesetz (HDSIG) Informationsfreiheitsgesetz und Verwaltungskostensatzung				
Auskunft nach Verwaltungskostensatzung			§§ 1, 3 Ziff. 3 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main i. V. m. dem Kostenverzeichnis in Bezug auf die Personalkostentabelle des Landes Hessen für Kostenberechnungen in der Verwaltung	Nach Zeitaufwand und Stundensatz des Bearbeitenden